Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/996

29. 07. 91

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/927 —

Tätigkeit der Hauptstelle für Befragungswesen

Nach einer Meldung von „DER SPIEGEL" 24/1991 ist dem Bundesnachrichtendienst (BND) die Hauptstelle für Befragungswesen angegliedert. Die Hauptstelle soll 1958 von der Bundesregierung von den Westalliierten übernommen worden sein. Eine wichtige Aufgabe der Hauptstelle für Befragungswesen soll die Befragung von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen aus den osteuropäischen Ländern sein. Folgt man dem Spiegel, dann sollen jährlich bis zu „3 000 Informanten" befragt werden. 300 Mitarbeiter/innen der Behörde fertigen „Berichte für den BND und das Kanzleramt" an. Die Hauptstelle für Befragungswesen soll ohne gesetzliche Grundlage arbeiten, und der Etat für diese Behörde taucht nicht im Bundeshaushalt auf.

1. Seit wann besteht die „Hauptstelle für Befragungswesen", und auf wessen Initiative hin wurde sie aufgebaut?
2. Wann wurde die „Hauptstelle für Befragungswesen" von der Bundesregierung übernommen?
   Von welcher alliierten Dienststelle wurde diese Behörde übernommen?

Die Hauptstelle für Befragungswesen wurde 1958 durch unveröffentlichten Organisationsakt der Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes eingerichtet. Sie wurde nicht als Dienststelle von den Alliierten übernommen, sondern im Zuge der Übernahme des Befragungswesens von den Alliierten neu eingerichtet.

3. Ist die „Hauptstelle für Befragungswesen" dem BND zugewiesen, und in welchem genauen Verhältnis steht sie zum BND?
6. Wie groß ist der Etat der „Hauptstelle für Befragungswesen"?
   Warum ist der Etat dieser Behörde nicht im Bundeshaushalt ausgewiesen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers beim Bundeskanzler, Dr. Lutz G. Stavenhagen, vom 24. Juli 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Hauptstelle für Befragungswesen gehört zu einem aus Sicherheitsgründen besonders geschützten Behördenbereich. Über ihre nähere organisatorische Zuordnung und ihre Haushaltsmittel, die im Etat des Bundeskanzleramtes mitveranschlagt sind, kann die Bundesregierung daher keine öffentliche Auskunft erteilen.

4. Welche Aufgaben nimmt die „Hauptstelle für Befragungswesen" wahr?

   a) Treffen Pressemeldungen zu, nach denen auch Asylsuchende von dieser Behörde befragt werden?

      Wenn ja, wie ist die Begründung für diesen Auftrag?

   b) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es einen Zusammenhang zwischen Auskunftsbereitschaft und Verlauf der Asylverfahren gibt?

Aufgabe der Hauptstelle für Befragungswesen ist die Befragung von Flüchtlingen, Aussiedlern und Asylbewerbern, die sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen wollen, nach persönlichem, öffentlicher Berichterstattung nicht zu entnehmendem Wissen über ihre Herkunftsländer, soweit es für die Bundesregierung von außen- und sicherheitspolitischem Interesse ist.

Der Verlauf des Asylverfahrens hängt nicht davon ab, ob der Asylbewerber bereit ist, sich befragen zu lassen und Auskunft zu erteilen.

5. Wie viele Mitarbeiter/innen sind bei der „Hauptstelle für Befragungswesen" tätig?

   Werden von dieser Behörde auch ‚inoffizielle Mitarbeiter' geführt, und wenn ja, wie viele?

Bei der Hauptstelle für Befragungswesen sind derzeit noch rund 260 Mitarbeiter/innen beschäftigt. In Einzelfällen werden zusätzlich Sprachmittler im auftragsrechtlichen Verhältnis hinzugezogen. „Inoffizielle Mitarbeiter" gibt es darüber hinaus nicht.

7. Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet die „Hauptstelle für Befragungswesen"?

Die Hauptstelle für Befragungswesen arbeitet auf der Grundlage der uneingeschränkt freiwilligen Bereitschaft des oben (Frage 4) umschriebenen Personenkreises, für eine Befragung zur Verfügung zu stehen. Dafür ist eine eigene gesetzliche Grundlage nicht erforderlich.

8. Verfügt diese Behörde über eine eigene Datei, und wenn ja, wie heißt diese, und wie viele Personen sind in dieser Datei erfaßt?

   Wer hat außer dieser Dienststelle noch Zugriff auf diese Datei, bzw. wer wird über dort gesammelte Daten informiert?

Ja. Die Hauptstelle für Befragungswesen verfügt i.S. von § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes über eine nicht automatisierte Datei (= Kartei). Auf diese Datei haben Dritte keinen Zugriff. Über den Umfang dieser Datei wird keine Statistik geführt. Die Personaldaten werden zwölf Monate aufbewahrt und danach entfernt. Die Ergebnisse aus den Befragungen werden anonymisiert und ohne Nennung der Auskunftsperson den sachlich betroffenen Ressorts zugeleitet.

9. Durch wen wird die Tätigkeit dieser Behörde kontrolliert?

Die Hauptstelle für Befragungswesen steht unter Aufsicht des Bundeskanzleramtes. Sie wird auch durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz kontrolliert.

10. Wodurch ist die Tätigkeit dieser Behörde nach Ansicht der Bundesregierung heute noch – nach Auflösung des Warschauer Pakts – begründet?

Die Auflösung des Warschauer Pakts bedeutet nicht, daß weltweit keine Spannungs- und Krisengebiete mehr existieren. Demzufolge hat die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor das oben unter Frage 4 umschriebene Informationsinteresse, dem u. a. die Tätigkeit der Hauptstelle für Befragungswesen dient.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333